



Information gemäß Art. 13, Art. 14
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
für Wahlhelfer/innen

Die Stadt Rosenheim, Wahlamt, darf gemäß Art. 6 Abs. 4 Sätze 1 und 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), Art. 7 Abs. 4 Landeswahlgesetz, § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz und § 4 Europawahlgesetz i.V.m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz folgende Daten zum Zwecke Ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen erheben, verarbeiten und nutzen:

Familienname, Vorname, akademische Grade, Geburtsdatum, Anschriften, der Dienstherr oder öffentliche Arbeitgeber im Sinn des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 GLKrWG, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion.

Die Stadt Rosenheim darf diese personenbezogenen Daten von Ihnen auch für künftige Wahlen verarbeiten, sofern Sie nicht der Verarbeitung widersprechen.

Darüber hinaus benötigt die Stadt Rosenheim für die Organisation der Wahlen und Abstimmungen weitere, personenbezogene Daten, deren Verarbeitung jedoch lediglich nach der Erteilung einer Einwilligung erfolgen darf. Diese Daten sind für eine optimale Organisation der Wahlen notwendig. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

Staatsangehörigkeit, Beruf, E-Mailadresse dienstlich und privat, Bemerkung (z.B. Wunschwahllokal bzw. Wunschfunktion), Vorhandene Erfahrung als Wahlhelfer, Organisationseinheit.

Die Stadt Rosenheim darf die weiteren personenbezogenen Daten von Ihnen auch für künftige Wahlen verarbeiten und speichern, wenn Sie die datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu erteilen. Diese kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs kann zudem die Löschung der betreffenden Daten verlangt werden.

Name und Telefonnummer werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen/Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben.

Der Widerspruch bzw. die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Stadt Rosenheim, Wahlamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Postanschrift) oder per Email an wahlamt@rosenheim.de.

Mit der Unterschrift auf der Empfangsbestätigung zur Berufung in den Wahlvorstand erklären Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den oben genannten Bedingungen.

Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt mit dem Eintritt in das gesetzliche Rentenalter bzw. nach max. 30 Jahren, es sei denn, Sie wollen weiterhin als Wahlhelfer/in zur Verfügung stehen. Hierbei ist für jede weitere Wahl nach dem Renteneintrittsalter eine separate Einwilligung der Speicherung der personenbezogenen Daten bis zur nächsten Wahl abzugeben.

Bezüglich Ihrer von der Stadt Rosenheim, Wahlamt, verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft, über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung bei der Stadt Rosenheim ist:

Stadt Rosenheim
Wahlamt
Königstr. 24
83022 Rosenheim
Tel.: 08031/ 365-1360
Email: wahlamt@rosenheim.de

Beauftragte/r für den Datenschutz bei der Stadt Rosenheim ist:

Stadt Rosenheim
Datenschutzbeauftragter
Königstr. 24
83022 Rosenheim
Tel.: 08031/ 365-1070
Email: datenschutz@rosenheim.de